

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 644/21 Datum: 06.10.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 210193 Neubau eines Doppelhauses und zweier Einfamilienhäuser Gemarkung Petersberg, Flur 1, Flst. 8/3, 8/6, 9/2 (Zum Petersberg 46 in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	19.10.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken war ursprünglich der Neubau von Reihenhäusern mit Carports geplant. Nunmehr wurden die Unterlagen geändert. Es sind der Neubau eines Doppelhauses und zweier Einfamilienhäuser mit Carports geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Gem. § 36 BauGB ist das gemeindliche Einvernehmen bis zum 01.12.2021 erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 210193 für den Neubau eines Doppelhauses und zweier Einfamilienhäuser mit Carports auf den Flst. 8/3, 8/6 und 9/2 der Flur 1 in der Gemarkung Petersberg.

Hinweis:

Die Zufahrten sind gesondert bei der Gemeinde Pinnow zu beantragen



Landkreis Ludwigslust-Parchim
Amt für Bauordnung

23. Sep. 2021

Zeichenerklärung

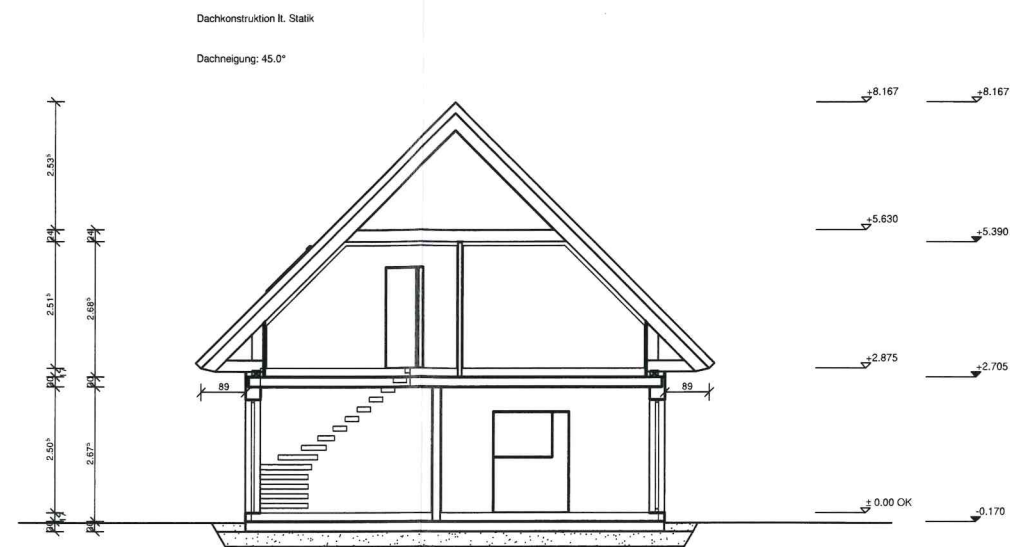
Schraffuren	Linien
... vorhandene bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)	... zu beseitigende bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
... geplante bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)	... Baulinie (lt. PlanzV '90 Pkt. 3.4)
... Flächen, die von Baulasten betroffen sind (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)	... Grenzen des Grundstücks (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
... Straßenverkehrsflächen / Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (lt. PlanzV '90 Pkt. 6.1 und 6.2)	... amtliche Flurstücksgrenzen
... Grünflächen (lt. PlanzV '90 Pkt. 9)	... Flurstücksgrenzen bedürfen noch einer Übernahme in die Katasterdokumentation
... Stellplätze / Zufahrten / Zuwegungen / Terrassen	... Abstandsflächen
	... Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	... Geltungsbereich B-Plan

Punkte	Texte	Texte
... Eingang / Zufahrt	Whs ... Wohnhaus	Hpf ... Holzpfehl
... Firstrichtung	CP ... Carport	St ... Grenzstein
... verkehrsberuhigter Bereich	Ga ... Garage	SM ... Schlagmarke
... öffentliche Parkflächen	Schp ... Schuppen	R/M ... Rohr mit Marke
	Stpl ... Stellplatz	B ... Bolzen
	OKFF ... Oberkante Fertigfußboden	RG ... Rasengitter
	OKG ... Oberkante Gelände	BB ... bituminöser Belag, Asphalt
	DU ... Dachüberstand	B ... Beton
	T ... Traufe	vp ... Verbundpflaster
	G ... Giebel	BP ... Betonplatten, -pflaster
		unbef. ... unbefestigt

Vorabausgabe

Satzung / B-Plan / ... ungeprüft

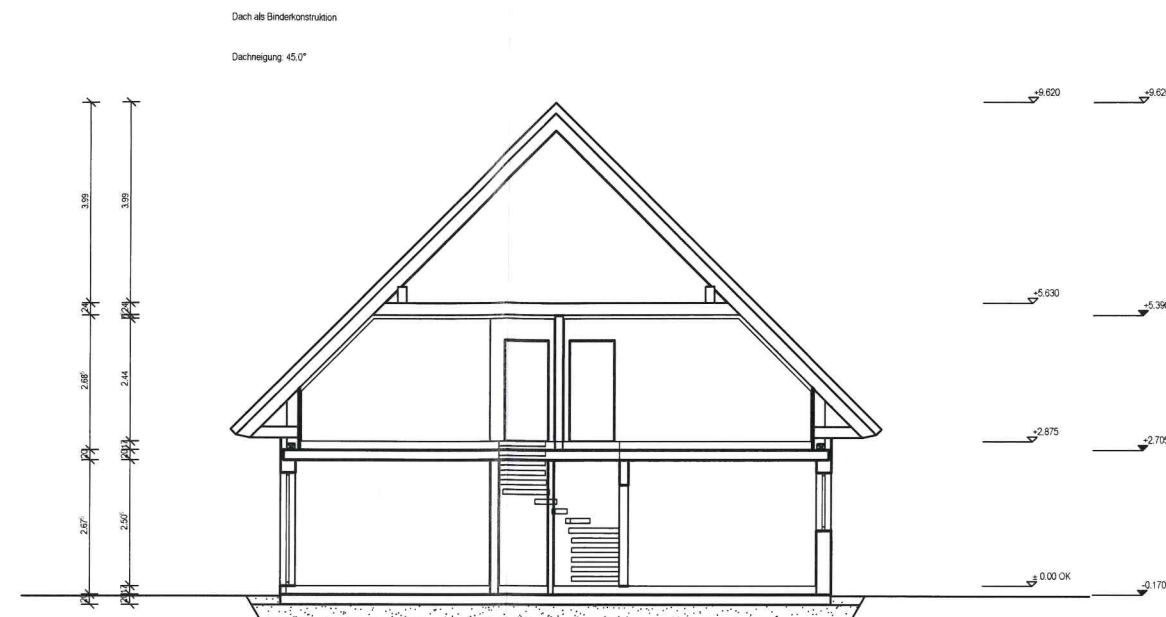
Gemeinde	Pinnow	Maßstab	1:500
Gemarkung	Petersberg	AZ	2021-03
Flur	1	erstellt am	07.09.2021
Flurstücke	8/3, 8/6, 9/2		
Lagesystem	S 42/83 3°		
Höhensystem		Bearbeiter	



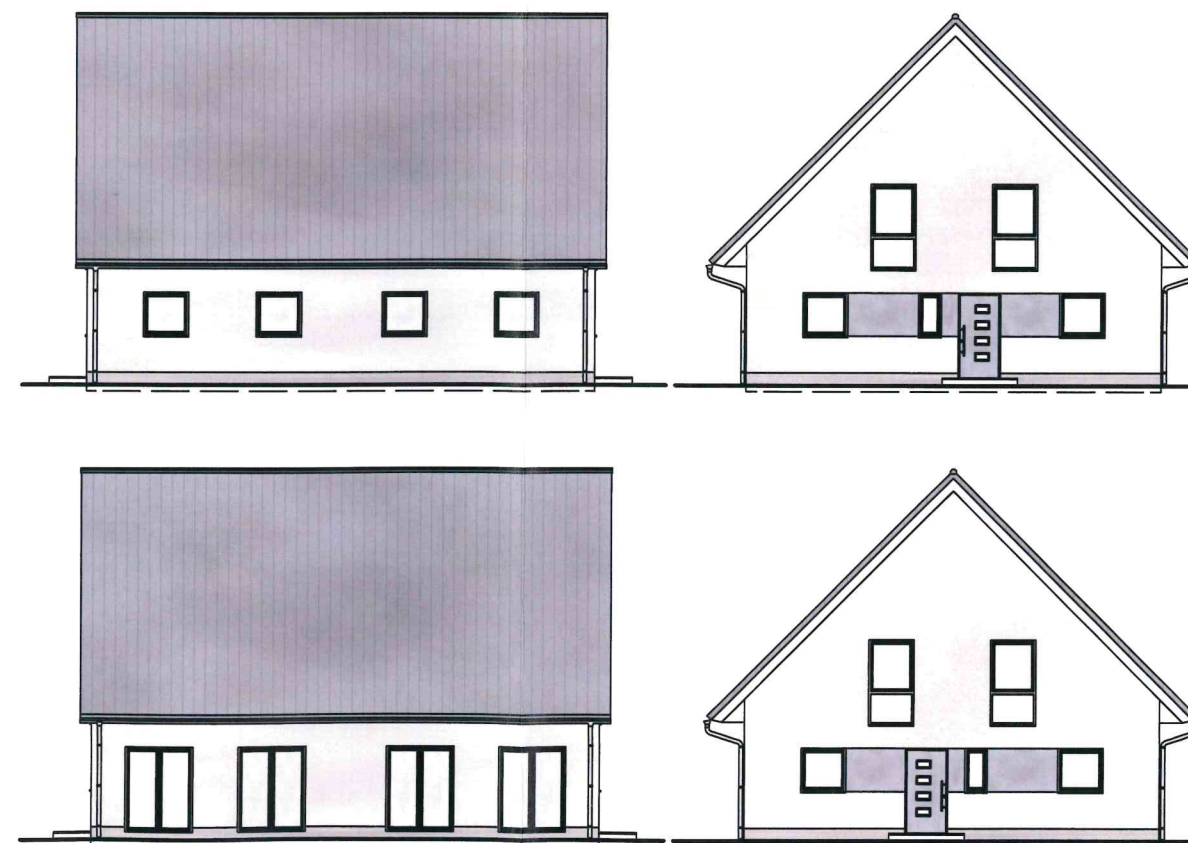
Schnitt A-A, M: 1:150



Ansichten, M: 1:200



Schnitt A-A, M: 1:150



Ansichten, M: 1:200

BAUVORHABEN

Neubau eines Doppelhauses und zwei Einfamilienhäusern

Zum Petersberg

19065 Pinnow

Gemarkung: Petersberg

Flur: 1

Flurstück: 8/3, 8/6, 9/2

BAUHERR/IN/EN

/

Tel.:

DARSTELLUNG

